



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2011/2212
Datum: 23.02.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	16.03.2011	öffentlich

Tagesordnung

- Kastanie in der Ladestraße am Bahnhof Hennef
1. Bericht der Verwaltung
 2. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2011
 3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2011
 4. Antrag der SPD-Fraktion vom 21.02.2011

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz nimmt das Gutachten des Baum-Sachverständigenbüros Reinartz & Schlag und den Beschluss der Grünflächenkommission vom 16.2.2011 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fällgenehmigung eine Nebenbestimmung aufzunehmen, die im unmittelbaren Umfeld der Kastanie als Ersatz entweder mehrere Baumpflanzungen in Standardgröße oder eine deutlich über das herkömmliche Maß hinausgehende Solitärpflanzung vorsieht.

Begründung

Von Seiten der Verwaltung wird aus der Sitzung der Grünflächenkommission am 16.02.2011 berichtet. Das Protokoll ist als Anlage beigelegt.
Anschließend erläutert der Sachverständige Herr Schlag den Ausschussmitgliedern sein Gutachten und steht für Fragen zur Verfügung.

Wie im Gutachten dargestellt, ist aufgrund des gravierenden Schadbildes, der eingeschränkten Erhaltungsfähigkeit der Rosskastanie und der hohen Sicherheitserwartung des Verkehrs, ein Erhalt des Baumes nicht zu verantworten.

Vertreter der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen haben an der Sitzung der Grünflächenkommission nicht teilgenommen.
Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 18.02.2011 wird wie folgt beantwortet:

1. In welchem konkreten Zustand befindet sich die Kastanie am Bahnhof?
2. Welche Möglichkeiten der Pflege und Schutzes des Baumes sind vom Gutachter vorgeschlagen worden?

Der Zustand und eventuelle Pflegemaßnahmen gehen aus dem anliegenden Gutachten hervor, sind auf dem Ortstermin der Grünflächenkommission am 17.2.2011 erörtert worden und werden in der Sitzung des Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 16.3.2011 vom Gutachter erläutert.

3. Welche gravierenden Dinge hindert die Stadt Hennef an einem Erhaltungsversuch dieses alten Hennefer Wahrzeichens?

Für die Einleitung etwaiger Erhaltungsmaßnahmen wurde ein Sachverständiger hinzugezogen. Dieser hat angesichts der Vorschädigung und des derzeitigen Schadbildes sowie der hohen Sicherheitserwartung keine Sanierungsmaßnahmen, sondern die Fällung empfohlen. Dieser Einschätzung hat sich auch die mit einer Kronenverankerung beauftragte Baumpflegefirma (Göth, Fachagrarwirt Baumpflege-,Baumsanierung, FFL-zertifizierter Baumkontrolleur) angeschlossen.

4. Welche Ersatzpflanzungen sind vorgesehen und an welchen Standorten?

Über eventuelle Ersatzpflanzungen gibt es noch keine Entscheidung.

5. Hat man in der Planungsphase den Baum übersehen und muss ihn deshalb fällen?

Der Baum ist im geltenden Bebauungsplan vom 27.3.2008 als zu erhaltender Solitär festgesetzt, insofern wurde er schwerlich übersehen. Gefällt werden muss er aufgrund eines fortschreitenden Schadpilzbefalls.

6. Ist es richtig, dass laut Planungsunterlagen dieser Baum überplant worden ist?

Der Baum ist im geltenden Bebauungsplan vom 27.3.2008 als zu erhaltender Solitär festgesetzt. Das Umweltamt hat am 25.1.2011 die beteiligten Ämter über das beauftragte Gutachten und den Befund informiert. Planabweichende Bauanträge oder –voranfragen liegen nicht vor.

7. Seit wann wusste die Stadt vom Zustand des Baumes.

Der Baum ist aufgrund seiner Größe und seines Alters als schützenswertes Einzelobjekt in das Bebauungsplanverfahren eingegangen und entsprechend festgesetzt worden. Er wurde allerdings nicht im Hinblick auf Standsicherheitsrisiken eingehender untersucht, da diese Untersuchungstiefe dem für die Verkehrssicherung verantwortliche Eigentümer obliegt. Dies war zum Zeitpunkt der Planaufstellung die Deutsche Bahn. Das genaue Ausmaß des Schadbildes wurde mit Vorlage des Gutachtens (Oktober 2010) offenbar.

8. Was hat sie pflegerisch in den letzten Jahren konkret unternommen, um den Baum in seinem Bestand zu schützen.

Zur Einleitung etwaiger Erhaltungsmaßnahmen wurde ein Sachverständiger hinzugezogen. Dieser hat angesichts der Vorschädigung und des derzeitigen Schadbildes sowie der hohen Sicherheitserwartung keine Sanierungsmaßnahmen, sondern die Fällung empfohlen. Kurzfristig wurde der Einbau einer Kronensicherung und ein zusätzlicher Überfahrschutz durch Findlinge veranlasst.

9. Wann wurde das Gutachten in Auftrag gegeben?

Die Auftragserteilung erfolgte am 23.9.2010.

10. Was muss gem. unsere Baumschutzsatzung für den Erhalt oder den Ersatz getan werden.

Die Baumschutzsatzung kennt keinen – im übrigen auch rechtswidrigen –Automatismus für den Ersatz von gefälltten Bäumen, sondern soll einen reichhaltigen, entwicklungsfähigen Baumbestand für den baulichen Innenbereich sicherstellen. Dabei ist jeweils auf den Einzelfall abzustellen, wobei eines der wichtigsten Kriterien der jeweilige Gesundheitszustand des Baumes darstellt. In keinem Fall kann bei einem derartig gravierenden, gutachterlich festgestellten Schadbild vom Eigentümer der Erhalt des Baumes verlangt werden.

11. Sind weitere Baumfällungen im Innenstadtbereich angedacht oder notwendig?

Im Zuge der Niederlegung des baufälligen Hauses Lindenstraße 8 (ehem. Kinderschutzbund) und der Herrichtung der Fläche für eine provisorische Stellplatznutzung ist die Fällung mehrerer Gartenbäume vorgesehen. Über die technisch mögliche und städtebaulich wünschenswerte Übernahme einzelner Bäume wird noch entschieden.

12. Gibt es hierzu einen Zustands- und Maßnahmenbericht der Verwaltung.

Informationen über den Gesundheitszustand der ca. 8.500 städtischen Bäume kann jederzeit das Baumkataster Auskunft geben, in denen die regelmäßigen Baumkontrollen eingepflegt werden. Sollten Eingriffe in BaumSchS- bzw. städtebaulich relevante Bäume erforderlich werden, wird die Grünflächenkommission konsultiert.

Zum Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 18.2.2011

Die beantragte Aussetzung der Fällung bis zur Beratung im Ausschuss hat sich durch die Vorgehensweise der Stadt (vgl. Pressemitteilung vom 21.2.2011) erledigt.

Hennef (Sieg), den 23.02.2011

Klaus Pipke